

Nr. 2/Juni 2013

Standpunkt: Verpasste Chancen!

Eine Bilanz von vier Jahren Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Frischen Wind und Veränderung wollte die schwarz-gelbe Bundesregierung in die Entwicklungspolitik bringen. Sie wollte auf die neuen globalen Herausforderungen reagieren und die Weichen für eine Entwicklungsagenda nach 2015 stellen. Kernelemente ihrer Politik waren die Reform der staatlichen Vorfeldorganisationen und die Einbindung der Wirtschaft. Laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP sollte es in der aktuellen Legislaturperiode auch eine „Stärkung aller in der Entwicklungsarbeit Tätigen – insbesondere der Kirchen, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen“ – geben. Das „Engagement der Zivilgesellschaft zu stärken“ war deshalb einer von sieben Schwerpunkten, die Entwicklungsminister Dirk Niebel zu Beginn seiner Amtszeit definiert hatte.

Die Bundesregierung zieht in dem 14. Bericht zur Entwicklungspolitik Mitte April 2013 eine positive Bilanz ihrer Arbeit. Deutschland sei Marktführer für Entwicklung in der Welt. Der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) lässt aus zivilgesellschaftlicher Sicht Kontroversen, Fortschritte aber auch Rückschritte der vergangenen vier Jahre Revue passieren. Anders als der Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sieht VENRO wenig Anlass zur Genugtuung.

Neuausrichtung der Entwicklungspolitik bleibt Rhetorik

Die schwarz-gelbe Bundesregierung strebte eine strategische Neuausrichtung der Entwicklungspolitik an. Die Selbsteinschätzung von Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel, die deutsche Entwicklungspolitik grundlegend neu

orientiert und aufgestellt zu haben, ist vermessen. Das BMZ veröffentlichte zwar eine große Zahl von neuen Sektor-, Länder- und Regionalkonzepten, die aber fielen sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Qualität als auch der Konsultationsverfahren sehr unterschiedlich aus.

Das Konzept „Chancen schaffen – Zukunft entwickeln“ bildete den übergeordneten Rahmen für die Konkretisierung der strategischen und operativen Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik. Eine Aneinanderreihung von Einzelthemen lässt eine innovative Stoßrichtung jedoch nicht erkennen. Zentrale Elemente einer zukunftsfähigen Entwicklungspolitik, wie soziale Gerechtigkeit und globale Strukturpolitik fehlen. Die Zivilgesellschaft wurde erst nach Veröffentlichung zu einer Diskussion eingeladen, bei der die Kritik an dem Verfahren im Mittelpunkt stand. Inhaltliche Rückmeldungen führten zu keinen Veränderungen an dem Konzept.

Positiv hervorzuheben ist das Menschenrechtskonzept, mit dem laut BMZ „ein verbindliches Konzept für alle Maßnahmen der staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“ vorgelegt wurde. In die Erarbeitung wurden Nichtregierungsorganisationen (NRO) intensiv eingebunden. Die größten zivilgesellschaftlichen Erwartungen wurden mit dem angekündigten „Menschenrechts-TÜV“ verbunden, der bei der Planung aller Maßnahmen menschenrechtliche Risiken und Folgen bewerten sollte. Dafür sollten geeignete Verfahren entwickelt werden. Auch ein Beschwerdemechanismus für die betroffene Bevölkerung vor Ort wird seit November 2011 geprüft. Bislang gibt es jedoch keine Beispiele dafür, dass aus solchen Prüfungen auch Konsequenzen gezogen und Vorhaben verändert oder notfalls fallen gelassen werden.

Besonderes Augenmerk legte die Bundesregierung auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Laut Koalitionsvertrag sollen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser aufeinander aufbauen und optimal ineinander greifen. Entwicklungspolitische Entscheidungen sollen die Interessen der deutschen Wirtschaft, insbesondere die des Mittelstands, angemessen berücksichtigen. Zur Umsetzung wurden 20 sogenannte „EZ-Scouts“ als Verbindungsreferenten in der Handwerkskammer, den Industrie- und Handelskammern sowie in Branchenverbänden eingesetzt. Im BMZ wurde eine Servicestelle für die Wirtschaft als Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen geschaffen. Finanziell ist der Titel Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft in den letzten Jahren überdurchschnittlich angestiegen, von 47,39 Millionen 2009 auf 79,8 Millionen 2013. Letztlich hat sich allerdings der Anspruch, die Privatwirtschaft stärker in die Entwicklungszusammenarbeit einzubinden, nicht so sehr in neuen Instrumenten und zusätzlichen Fördermitteln niedergeschlagen, als vielmehr einer bedenklichen konzeptionellen Akzentverschiebung Vorschub geleistet.

VENRO begrüßt es ausdrücklich, wenn deutsche Unternehmen menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen und so Menschen zu Einkommen und Regierungen zu höheren Steuereinnahmen verhelfen. Aus entwicklungspolitischer Perspektive ist es jedoch prioritär, funktionierende heimische Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen und den ärmsten Bevölkerungsschichten eine Erwerbsmöglichkeit zu schaffen. Arbeitsplätze in deutschen Unternehmen dürfen nicht im Vordergrund stehen, ebenso wenig wie außenwirtschaftliche Eigeninteressen. Entwicklungsgelder dürfen nicht der Finanzierung der Belange der deutschen Wirtschaft dienen. Bei der besonderen Betonung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft stehen zudem solche Länder und Bevölkerungsgruppen im Vordergrund, die schon wirtschaftlich dynamische Strukturen entwickelt haben. Hier besteht die große Gefahr, dass die Regionen und Menschen, die nicht im Zentrum unternehmerischer Aufmerksamkeit stehen, weiter an den Rand gedrängt werden.

Bemerkenswert waren die strukturellen Reformen, die die Bundesregierung einleitete. Im Mittelpunkt stand die Fusion der drei staatlichen

Durchführungsorganisationen Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Deutscher Entwicklungsdienst (DED) und Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWEnt) zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Damit reagierte die Bundesregierung auch auf die Forderung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die deutsche Entwicklungszusammenarbeit besser zu koordinieren und effizienter zu gestalten. Des Weiteren schuf sie ein von der Durchführung unabhängiges Evaluierungsinstitut sowie als dritte neue Institution die Engagement Global gGmbH. Die Strukturreform blieb jedoch auf die technische Seite begrenzt, obwohl gerade die Zusammenlegung von technischer und finanzieller Zusammenarbeit wichtig für eine wirksame und kohärente Politik gegenüber den Partnerländern wäre.

Staatliche Einflussnahme auf die Zivilgesellschaft nimmt zu

Die unter dem Namen „Engagement Global“ gegründete Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement war Gegenstand kontroverser Diskussionen zwischen VENRO und dem BMZ. Grundsätzlich begrüßt der Verband die Bündelung verschiedener Beratungsleistungen in einer Hand. Eine „Mitmachzentrale“ in staatlicher Trägerschaft ist jedoch der falsche Weg, um globales Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu fördern. Das Ministerium hat durch die Servicestelle Aufgaben an sich gezogen, die bislang erfolgreich von der Zivilgesellschaft wahrgenommen wurden. So wurde die zivilgesellschaftlich getragene Beratungsstelle bengo mit den von ihr geleisteten Aufgaben in die Servicestelle integriert. Zu den vom BMZ definierten Aufgaben von Engagement Global gehören auch die Vernetzung und Qualifizierung von engagierten Einzelpersonen und Organisationen sowie die Durchführung von Veranstaltungen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit. Damit werden zunehmend Aktivitäten, die im originären Aufgabenbereich der Zivilgesellschaft liegen, durch eine staatliche Institution wahrgenommen.

Doch nicht nur die institutionelle Neuordnung beförderte die weitere Verstaatlichung

der Entwicklungszusammenarbeit. Der Anteil der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit am Gesamtetat des Einzelplans 23 hat sich deutlich erhöht. Die Förderung der Zivilgesellschaft schneidet im Vergleich – trotz Erhöhung einzelner Titel – schlecht ab. Statt Vereine, NRO und Initiativen in der Inlandsarbeit zu stärken, setzt das BMZ auf Großevents wie „Engagement fair bindet“ oder den „Deutschen Entwicklungstag“, deren zugrundeliegende Konzepte „top-down“ entwickelt wurden. Die eigene Öffentlichkeitsarbeit des BMZ dient vor allem der Imagewerbung für das Ministerium und für dessen Leitungspersonal und wird dem selbst gesteckten Anspruch, zur Verankerung der Entwicklungspolitik in der Gesellschaft beizutragen, nicht gerecht.

Zudem findet im Rahmen der finanziellen Förderung der Zivilgesellschaft eine zunehmende staatliche Einflussnahme statt. Das zeigen die thematischen Fazilitäten im Titel Private Träger, die sukzessive ausgeweitet wurden. Im Falle der Afghanistan-Fazilität eskalierte zeitweise der Konflikt zwischen NRO und dem BMZ. Die durch die Fazilität zu fördernden Projekte mussten nicht nur regionalen Schwerpunktsetzungen folgen, sondern auch in Übereinstimmung mit dem Konzept der vernetzten Sicherheit stehen. NRO sind keine Auftragnehmer staatlicher Sicherheitspolitik, sondern richten sich nach dem entwicklungspolitischen Bedarf ihrer zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen.

Positiv ist, dass das BMZ die Aufforderung des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) aufgegriffen und eine Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erarbeitet hat. Der Dialog- und Entwicklungsprozess offenbarte substantielle Kontroversen zwischen Zivilgesellschaft und dem Ministerium. Dennoch wurde ein Ergebnis erzielt, das für eine verbesserte Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Staat viele Chancen bietet. Hier wird es entscheidend auf den Umsetzungsprozess in die Praxis ankommen, bei dem das BMZ zeigen muss, dass es die viel proklamierte Stärkung der Zivilgesellschaft ernst meint. Dazu gehört auch, die oben kritisierten Entwicklungen zurückzunehmen und dem Subsidiaritätsprinzip wieder stärker Geltung zu verschaffen.

Ein kohärenter Politikansatz fehlt

Wichtig war der Bundesregierung auch, ihre Politik gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern kohärenter zu gestalten. Auf der institutionellen Ebene gab es dazu einige Verbesserungen. Zu nennen ist insbesondere die Einrichtung des Ressortkreises „Technische Zusammenarbeit und ODA-Transparenz“, der halbjährlich unter der Federführung des BMZ tagt. Dieser hat hauptsächlich eine Steuerungsfunktion gegenüber der GIZ. Im Vordergrund steht, die Kohärenz der ODA-Aktivitäten der Bundesregierung zu verbessern. Die Abstimmung divergierender Interessen unterschiedlicher Politikfelder im Sinne entwicklungspolitischer Ziele wurde damit jedoch nicht verbessert.

Ein Beispiel für eine entwicklungspolitisch inkohärente Politik ist die im Interministeriellen Ausschuss (IMA) unter Federführung des Wirtschaftsministeriums koordinierte Rohstoffstrategie der Bundesregierung, die kaum auf ökologische und soziale Belange eingeht. Sie setzt in erster Linie auf die Durchsetzung handels- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Liberalisierung der Rohstoffmärkte. Demgegenüber rückt die vom BMZ initiierte Globale Entwicklungspolitische Rohstoffinitiative durchaus die Menschenrechte und die Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards wie auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt. Allerdings soll die Entwicklungszusammenarbeit auch der Unterstützung deutscher Rohstoffinteressen dienen. Das BMZ vermochte es bisher nicht, spezifisch entwicklungspolitische Belange gegenüber den anderen Ressorts durchzusetzen.

Äußerst kritisch zu bewerten ist auch die erhebliche Zunahme von deutschen Rüstungsexporten in Drittstaaten. Die deutschen Rüstungsexporte sind zwischen 2007 und 2011 um 37 Prozent im Vergleich zum Zeitraum 2002 bis 2006 gestiegen. Vor allem beim Export in Drittstaaten – zuletzt insbesondere in die Golfregion – ist nicht zu erkennen, dass sich die Bundesregierung an den Anspruch einer restriktiven Genehmigungspraxis hält und dabei insbesondere der Einhaltung der Menschenrechte eine zentrale Bedeutung einräumt.

Positiv zu vermerken waren die Aktivitäten des Arbeitskreises Welternährung, insbesondere der Arbeitsgemeinschaft (AG) Land, die sich als Forum für eine sehr offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ministerien BMZ, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), GIZ, Forschungsinstituten und Zivilgesellschaft etabliert hat. Die AG Land begleitete und kommentierte insbesondere den von den Vereinten Nationen (UN) gesteuerten Prozess der Erarbeitung von „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Land-, Forst- und Fischereiressourcen“. Das hier federführende BMELV informierte und konsultierte die beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft kontinuierlich und eröffnete Mitwirkungsmöglichkeiten. Schließlich engagierte sich das BMELV auch finanziell, um es zivilgesellschaftlichen Vertretern aus dem Süden zu ermöglichen, an dem Erarbeitungsprozess aktiv teilzuhaben. Wir begrüßen die aktive Rolle des BMELV bei der Entwicklung der Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten und der nun im Komitee für Ernährungssicherheit verhandelten Prinzipien für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen und hätten auch von Seiten des BMZ hier deutlich mehr Ownership erwartet.

Erfreulich ist, dass das BMZ in seinen zentralen Positions- und Strategiedokumenten der vergangenen Jahre sowohl das Recht auf Nahrung als auch den zentralen Beitrag kleinbäuerlicher Investitionen für die ländliche Entwicklung hervorgehoben und den jährlichen Beitrag zu ländlicher Entwicklung auf 700 Millionen Euro erhöht hat. Zugleich stellen wir fest, dass das faktische Projektportfolio des BMZ hinter der medial wirksam verkündeten Neuausrichtung zurückbleibt und der zentralen Bedeutung kleinbäuerlicher Landwirtschaft für die weltweite Ernährungssicherung nicht gerecht wird. Für problematisch und nicht kohärent mit seiner offiziellen Positionierung halten wir eine Reihe von Initiativen des BMZ, die einseitig auf Unternehmen der Agrarwirtschaft, der Ernährungsindustrie und des Finanzbereichs setzen und sowohl aus ökologischer wie aus entwicklungspolitischer Sicht zweifelhaft sind. Dazu gehören neben der aktiven Beteiligung an der G8 New Alliance, der

Africa Agriculture and Trade Investment Fund oder die German Food Partnership.

Mehr Klarheit für die humanitäre Hilfe schaffte Ende 2011 eine Ressortvereinbarung zwischen Auswärtigem Amt (AA) und BMZ, die die Zusammenlegung der humanitären Hilfe in einen Haushaltstitel regelte. Dadurch wurde die humanitäre Hilfe unter dem Dach des AA gestärkt, dessen im Dezember 2012 veröffentlichte Strategie bemerkenswert ausführlich die wichtige Rolle von NRO betont. Die Konzentration auf einen Titel ist auch unter dem Gesichtspunkt einer von entwicklungspolitischen Einflüssen unabhängigen humanitären Hilfe ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings ging die Zusammenführung finanziell zu Lasten des Übergangsbereichs zur langfristigen Entwicklungszusammenarbeit. Die im BMZ beheimatete „Entwicklungsorientierte Struktur- und Übergangshilfe (ESÜH)“, die vor allem in komplexen, langanhaltenden Krisen wie Somalia, Sudan und Sahel ein wichtiges Instrument für die Übergangsphase und die Ernährungssicherung darstellt, ist angesichts des steigenden Bedarfs nun deutlich zu gering ausgestattet.

Entwicklungspolitik wird im 14. Bericht der Bundesregierung zu Recht als globale Struktur- und Zukunftspolitik bezeichnet. Mit der starken Betonung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu Lasten der Stärkung multilateraler Strukturen und Programme und der Akzentuierung nationaler Interessen gerade auch in der Entwicklungspolitik wird die Bundesregierung diesem selbstgesteckten Anspruch allerdings nicht gerecht. Nachdem die Bundeskanzlerin gegen Ende ihrer ersten Amtszeit verschiedentlich für eine Stärkung des Multilateralismus, zum Beispiel durch die Schaffung eines neuen Weltwirtschaftsrats oder einer UN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften geworben hat, sind diese Signale aus Deutschland für eine verbesserte Global Governance und eine UN-Reform zuletzt weitgehend versandet.

Abschied vom 0,7 Prozent-Ziel

Trotz Steigerungen des BMZ-Etats ist der Einsatz für die Entwicklungsfinanzierung in dieser Legislaturperiode unzureichend. Der Zuwachs von einer halben Milliarde Euro, 8,5

Prozent von 2009 bis 2013, hält nicht Schritt mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die Steigerung ist zudem minimal im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode: Von 2005 bis 2009 stieg der BMZ-Etat um 51 Prozent oder 1,5 Milliarden Euro. Im Vergleich zur Wirtschaftsleistung fielen die Gesamtausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA) 2012 auf 0,38 Prozent zurück. Dies entspricht dem Stand von 2008 und ist eine deutliche Verfehlung des europäischen Stufenplans. Kündigte die Kanzlerin 2010 auf der UN-Generalversammlung in New York noch an, das Kabinett „strebe ... weiterhin an, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe aufzuwenden“, wurde der Etat des BMZ in 2013 gekürzt. Die Bundesregierung hat sich zwar international für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer eingesetzt, die dadurch generierten Mittel aber nicht – wie zum Beispiel die französische Regierung – für Entwicklung, Armutsbekämpfung und Klimaschutz vorgesehen.

Neben der Nichterfüllung des 0,7-Prozent-Ziels ist daher derzeit auch völlig unklar, wie Deutschland seinen fairen Beitrag zum Versprechen der Industrieländer, die Klimafinanzierung bis 2020 auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu steigern, leisten will. Auch wenn die Bundesregierung mit gewachsenen Beiträgen zur internationalen Klimafinanzierung im Rahmen der Fast-Start-Zusage der Industrieländer beiträgt, war der Großteil der geleisteten 1,26 Milliarden Euro schon vor 2009 eingeplant und in diesem Sinne kein „frisches“ Geld. Wie die meisten übrigen Industrieländer, hat auch Deutschland bei seiner bisherigen Klimafinanzierung den Bereich Anpassung an die Folgen des Klimawandels sehr vernachlässigt – über 70 Prozent der Mittel der letzten Jahre wurden im Bereich Emissionsminderung inklusive Waldschutz verwendet. Da die Mittel auf das 0,7-Prozent-Ziel angerechnet werden, treten sie zudem in Konkurrenz zu anderen Bereichen der Armutsbekämpfung.

Innerhalb des OECD-DAC setzt sich die Bundesregierung perspektivisch dafür ein, das Erfassungssystem der ODA zu reformieren und Ausgaben aus den Bereichen Militär- und Sicherheitspolitik, Förderung des Privatsektors oder der Klimafinanzierung in das System zu integrieren. Aus Sicht von VENRO bergen die Reformbemü-

hungen die Gefahr einer Mittelschichtung zu lasten der Kernbereiche von Entwicklung und Armutsbekämpfung und dienen vor allem der kosmetischen Reparatur, um die Zahlen zu schönen.

Schaden am öffentlichen Erscheinungsbild der Entwicklungspolitik

In Übereinstimmung mit dem BMZ hält VENRO eine Modernisierung des öffentlichen Erscheinungsbildes der deutschen Entwicklungspolitik für überfällig. Diese Modernisierung sollte Teil einer neu konzipierten und deutlich besser ausgestatteten Inlandsarbeit sein. Eine vom Minister auf Auslandsreisen getragene Bundeswehrmütze, seine Verunglimpfung von Mitarbeitern zivilgesellschaftlicher Organisationen als Schlabberpulli- oder Alpakaträger oder Äußerungen über die „Hirseschüsselpolitik“ seiner Vorgängerin schaden dem öffentlichen Erscheinungsbild des Politikfeldes ebenso wie die in den Medien häufig und zurecht kritisch thematisierte Personalpolitik des BMZ.

Entwicklungspolitik hat in zunehmendem Maße auch innenpolitische Relevanz und verfügt über hohe Kompetenzen im Umgang mit globalen Prozessen. Dies auf zeitgemäße Art zu kommunizieren und dadurch das Erscheinungsbild zu verändern, diese Chance haben Bundesregierung und BMZ nicht genutzt. Stattdessen wurden vor allem das Ministerium und sein Führungspersonal selbst inszeniert. Das hat nicht dazu beigetragen, das Politikfeld der Entwicklungszusammenarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vermitteln. Vielmehr ist die Entwicklungspolitik, die sich über Jahrzehnte auf einen parteiübergreifenden Konsens der entwicklungspolitisch Engagierten in Parlamenten und Zivilgesellschaft stützen konnte, in der Öffentlichkeit verstärkt parteipolitisch aufgeladen und polarisierend wahrgenommen worden.

Fazit: Chancen verpasst!

Die Bundesregierung hat weder ihre Anstrengungen verstärkt, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass die Millenniumsentwicklungsziele bis zum Jahr 2015 doch noch umfassend erreicht werden können – etwa durch ein ressortübergreifendes Aktionsprogramm – noch hat sie konzeptionell

die Weichen für eine zukunftsfähige Entwicklung gestellt. Der eigene Anspruch, die Regierungspolitik insgesamt und das Ressort der Entwicklungspolitik im Besonderen auf veränderte globale Herausforderungen auszurichten und Deutschland als Vorreiter und „Marktführer“ für eine zukunftsfähige Entwicklung zu etablieren, wurde nicht eingelöst. Innovative Konzepte, wie sich Industriestaaten, Schwellen- und Entwicklungsländer jeweils mit kohlenstoffarmen und rohstoffeffizienten Entwicklungspfaden auf das Ende der fossilen Ära ausrichten sollten und wie eine solidarische Lastenteilung der Kosten einer sozial-ökologischen Transformation gestaltet werden kann, sucht man vergebens.

Die öffentlich zur Schau gestellte Neuorientierung der Entwicklungspolitik fand größtenteils auf dem Papier statt. Viele Politikansätze waren eher rückwärtsgewandt. Hier sind vor allem der Fokus auf die nationalen wirtschaftspolitischen Interessen zu nennen wie auch die Betonung bilateraler Initiativen. Die Bedeutung internationaler Fragen innerhalb des Kabinetts wurde geschwächt. Die Bundesregierung hat die Chance vertan, Impulse für multilaterale Prozesse, vor allem auf Ebene der Vereinten Nationen, zu setzen, und der Entwicklungspolitik jenen Stellenwert einzuräumen, der ihr unter den Bedingungen einer vernetzten und zugleich gefährdeten Welt mehr denn je gebührt.

Für die Stärkung und Neuausrichtung der Entwicklungspolitik wäre auch eine gestärkte Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft von Nutzen gewesen. Zwar wurde die Zivilgesellschaft in Reden aufgewertet, in der Praxis wurden zivilgesellschaftliche Organisationen jedoch häufig zu Erfüllungshelfern staatlicher Politik degradiert.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen vier Jahren die Chance verpasst, zukunftsweisende Weichenstellungen in der Entwicklungspolitik vorzunehmen. Sie hat

- die notwendige strategische Neuausrichtung der Entwicklungspolitik als Beitrag zu einer großen Transformation hin zu sozialer und ökologischer Gerechtigkeit nicht vollzogen;
- die unabhängige Zivilgesellschaft zunehmen der staatlicher Einflussnahme unterworfen;
- die Politikkohärenz im Sinne entwicklungspolitischer Ziele nicht verbessert;

- das 0,7-Prozent-Ziel der Entwicklungsfinanzierung faktisch aufgegeben und
- dem öffentlichen Erscheinungsbild der Entwicklungspolitik Schaden zugefügt.

Angesichts der Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten ist eine umfassende Politikwende notwendig. Weder die ökologischen Herausforderungen noch wachsende soziale Ungerechtigkeiten können durch klassische Umweltpolitik oder Entwicklungszusammenarbeit allein gelöst werden. Von der zukünftigen Bundesregierung erwarten wir ein kohärentes Entwicklungskonzept als politische Antwort auf die zentralen Zukunftsherausforderungen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: 0228/9 46 77-0
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Redaktion

Anke Kurat, Sid Peruvemba, Dr. Klaus Seitz, Heike Spiel-
mans, Ulrich Post (verantwortlich)

Endredaktion

Kirsten Prestin (VENRO)

Bonn, Juni 2013